

**Jährlicher Bericht**  
**des Vorsitzenden des gemeinsamen**  
**Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und**  
**des Amtes Grevesmühlen-Land**  
**über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen**  
**der örtlichen Prüfung**  
  
**für das Jahr 2024**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Zum Bericht allgemein.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....</b>	<b>4</b>

## **1. Zum Bericht allgemein**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVObI. M-V S. 154, 183) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde auf Antrag mehrfach bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode verlängert, jeweils unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat zuletzt mit Schreiben vom 04.06.2024 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme befristet bis zum 31.05.2028 zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist. Diese Verlängerung der Ausnahmeregelung gilt unter folgenden Auflagen:

1. Über die Bildung des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land ist – auf der Grundlage der jeweiligen Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen und des Amtsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land – ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach den §§ 54 ff. VwVfG M-V zu schließen bzw. der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern.
2. In diesem Vertrag muss bestimmt sein:
  - a) § 167 Abs. 4 und 5 KV M-V gelten entsprechend.
  - b) Beide Körperschaften bleiben Träger der Aufgabe der Rechnungsprüfung. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe für beide Körperschaften wahr.

- c) Es sind Regelungen über die Kosten (Vorschlag: Zahlung von Sitzungsgeld für die eigenen Mitglieder durch die jeweilige Körperschaft), über die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Sitzungen, die Sitzungsbegleitung und für die Protokollführung aufzunehmen.
- d) Die kommunalinterne Rechtmäßigkeitskontrolle des § 33 KV M-V bleibt für beide Aufgabenträger erhalten.
- e) Die Zusammensetzung des Ausschusses, also wie viele Mitglieder von jeder Körperschaft gestellt werden, ist festzulegen.

Die Bekanntmachung dieser Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2024 Nr. 30 auf Seite 726.

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat die Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages für den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land am 15.07.2024 beschlossen. Der Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land hat einen gleichlautenden Beschluss am 19.08.2024 gefasst. Beide Gremien hatten zuvor einen Beschluss zum Antrag auf Verlängerung der Ausnahmeregelung gefasst.

Nach der Kommunalwahl im Juni 2024 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 05. September 2024 statt. Es wurde kein/e Ausschussvorsitzende/r gewählt, da sich kein Ausschussmitglied für dieses Amt bereit erklärte. Zum 1. Stellvertreter wurde Bernardus Straathof, zur 2. Stellvertreterin Frau Marina Duwe bestimmt. Auch in einer weiteren Sitzung am 24.10.2024 konnte kein/e Vorsitzende/r gewählt werden. **Daher gibt der stellvertretende Vorsitzende (und bis 5. September Vorsitzende) des Rechnungsprüfungsausschusses, Bernardus Straathof, den Bericht für das Jahr 2024 ab.**

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Eine Änderung der Kommunalverfassung hinsichtlich der mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde. Die Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen sieht die Entsendung von drei Mitgliedern der Stadtvertretung und zwei sachkundigen Einwohnern vor. Mit der am 10.07.2023 durch die Stadtvertretung beschlossenen Änderung der Hauptsatzung entsendet die Stadtvertretung fünf Mitglieder, wovon mindestens eine Person Mitglied der Stadtvertretung sein muss.

### **3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 4 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 7 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2024 schwerpunktmäßig mit der Prüfung von Auftragsvergaben befasst.

Im Jahr 2024 wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Jahresabschlüsse geprüft. Dies ist laut Verwaltung in einem Wechsel der Software für die des Haushalts- und Kassenführung begründet. Die Konvertierung des Datenbestandes für die Anlagenbuchhaltung erfolgte verspätet und fehlerhaft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Auftragsvergaben geprüft. Es erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2023 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden. Es wurden durch den RPA 10 % der Vergaben geprüft. Allein zu den Auftragsvergaben hat die hierfür gebildete Prüfgruppe sieben Sitzungen durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei seinen Prüfungen festgestellt, dass im Vergleich zum

Vorjahr keine gravierenden Mängel mehr festgestellt wurden, jedoch 5 Vergaben als fehlerhaft einzustufen sind (Vorjahr 1), wohingegen bei den als verbesserungsfähig einzustufenden Vergaben ein rückläufiger Trend zu verzeichnen ist.

Die Prüffeststellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Anzahl von Befund	Gemeinde									Vergaben	2023
Zeilenbeschriftungen	Bernstorf	Gägelow	Roggenstorf	Rütig	Stepenitztal	Testorf-	Upahl	Warnow	Stadt Grevesmühlen	geprüft	
Gravierende Mängel											
fehlerhaft		3							2	5	13%
verbesserungsfähig									4	4	11%
Hinweise	1				1	1			4	7	18%
noch nicht abgeschlossen		1			1		2		4	8	21%
in Ordnung		4	1	1			1	1	6	14	37%
Vergaben geprüft	1	8	1	1	2	1	3	1	20	38	100%

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 12.12.2024 eine Prüfung der Stadtkasse vorgenommen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat im Jahr 2024 die Berechnung zur Verwaltungsumlage 2023 geprüft. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land im Ergebnis der Prüfung empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2023 durch die Gremien von Stadt und Amt zu beschließen.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war 2024 die Prüfung, inwieweit der Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Stadt Grevesmühlen mit den Stadtwerken Grevesmühlen zur Fernwärme zu empfehlen sei. Im Ergebnis der umfangreichen Beratungen folgt der Rechnungsprüfungsausschuss der Empfehlung des Verbandes für Kommunale Unternehmen (VKU) das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung abwarten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zudem mit dem Investitionsförderungsfonds der Stadt Grevesmühlen befasst und empfohlen, den Beschluss hierzu aufzuheben. Der Hauptausschusssitzung der Stadt GVM am 14.11.2024: Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen hat die Empfehlung des RPA zur Kenntnis genommen und spricht sich für die Beibehaltung der Regelung aus, da hieraus Jugendprojekte finanziert werden. Der Hauptausschuss spricht sich für die Erweiterung der Regelung auf Erbpachtverträge aus.

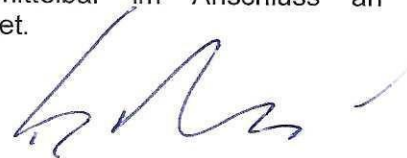
Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

GREVESMÜHLEN 06.05.2025

Ort / Datum



Straathof

Stellvertretender Vorsitzender des gemeinsamen  
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des  
Amtes Grevesmühlen-Land

